

linands, namentlich von dem Policraticus Johannis nach, aus dessen 4.—6. Buche H.'s Schrift 'De bono regimine principis' bis auf wenige Stellen kompiliert ist, während die Predigten und moralphilosophischen Abhandlungen Helinands weithin ebenfalls die Gedanken und Anschauungen Johannis wiederholen. Auch die antiken Zitate sind fast durchweg aus dieser Quelle übernommen. Nicht genügend begründet ist die Vermutung, dass die Abfassung von 'De regimine principis' 1189 erfolgt sei.

A. H.

208. C. Cipolla, Ricerche sulle tradizioni intorno alle antiche immigrazioni nella laguna. Il *Chronicon Altinate* in confronto al *Chronicon Gradense* (Nuovo archivio Veneto n. 92, N. S. n. 52, S. 275—301) nimmt seine alten Studien über das *Chronicon Altinate* wieder auf. Er bekämpft die zuletzt von Lenel vertretene Ansicht, dass das *Gradense* (G) Bearbeitung des *Altinate* (A) sei, er will A zwar nicht direkt zur Ableitung aus G machen, aber zu einer Ableitung aus gleicher Quelle, wobei G die ältere, A die jüngere Form sei; A sei als einheitliche Kompilation aus vielen Quellen erst im 13. Jh. entstanden. Aber ich kann unter C.'s sprachlichen Gründen für das höhere Alter von G keinen durchschlagenden finden, bei der unglaublichen Latinität von A lässt sich sprachlich überhaupt kaum etwas beweisen. Und soll man wirklich glauben, dass das Latein von A eine künstlich barbarisierte Sprache (S. 278 f.), eines Autors des 13. Jh. sei? Mir scheinen manche Auseinandersetzungen von C. auf direkten Missverständnissen der in der Literatur (z. B. von Monticolo) geäußerten Ansichten zu beruhen, überhaupt wird das Problem in seinem ganzen Gehalt hier bei weitem nicht ausgeschöpft. C. weist auf andere Ausführungen hin, die er noch machen wolle; die bisherigen werden schwerlich jemals als überzeugend gelten können.

B. Schm.

209. A. F. Massèra, Intorno alla *Historia Romana* di Riccobaldo da Ferrara. (Archivio Muratoriano n. 11—12, S. 607—609) widerspricht der Deutung des Wortes *retexui* und der Auffassung dieses ganzen Teiles der Vorrede zur *Historia Romana*, die Holder-Egger 'N. Archiv' XXXVI, 447 f. entwickelt hat. Mir scheint in der Tat die von M. dargelegte Auffassung der Vorrede sehr einleuchtend und durch ihren ganzen Zusammenhang fast gefordert zu sein. Aber Holder-Egger hatte doch noch